

Anleitung für Baugesuche

(Formular auf der Homepage der Gemeinde unter Online-Schalter, Bausekretariat)

Für bewilligungspflichtige Bauten und Anlagen ist vor Beginn der Bauarbeiten bei der zuständigen Behörde der politischen Gemeinde ein Baugesuch einzureichen. Diese prüft die Gesuchsunterlagen auf Vollständigkeit und veranlasst gegebenenfalls ihre Ergänzung.

[Checkliste Vollständigkeitsprüfung Industrie und Gewerbe](#)
[Checklisten zu Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen](#)

Das Baugesuchsformular wird einerseits elektronisch als Java-Applikation und andererseits auch in "Papierversion" zur Verfügung gestellt. Die Java-Applikation können Sie herunterladen und anschliessend auf Ihrem Computer installieren.

Link zur Applikation: [Baugesuchformular | sg.ch](#)

Im Hinblick auf die Einreichung eines vollständigen und korrekten Gesuches empfehlen wir Ihnen, das Baugesuch elektronisch auszufüllen. Sie können jedoch auch eine PDF-Version ausdrucken und von Hand ausfüllen.

Link zur PDF-Version: [Formularauswahl PDF \(contaxt.net\)](#)

Bitte beachten Sie, dass nebst kommunalen Bestimmungen unter Umständen auch kantonale Amtsstellen mit einzubeziehen sind. Falls Unklarheiten über die Zuständigkeiten oder die erforderlichen Formulare sind, erteilt Ihnen die Bauverwaltung Bütschwil-Ganterschwil gerne Auskunft.

Hinweis für Bauten ausserhalb der Bauzone (Landwirtschaftszone): Der Heimatschutz St.Gallen / Appenzell Innerrhoden, Vadianstrasse 13, 9001 St.Gallen, info@heimatschutz-sgai.ch, unterstützt bei Bedarf die Bauherrschaft mit der Planung und Projektentwicklung. Das Erstgespräch der Bauberatung ist gratis.

Allgemein:

- Unterlagen für Baugesuche innerhalb Bauzone: 2-fach + Digital (PDF)
- Unterlagen für Baugesuche ausserhalb Bauzone: 2-fach + Digital (PDF), zusätzlich ist ein Lieferschein beizulegen.
- Unterlagen für Baugesuche Industrie- und Gewerbe: 2-fach + Digital (PDF), zusätzlich ein Lieferschein beizulegen.
- Darstellung der Planunterlagen; Bestand = schwarz, Abbruch = gelb, Projekt = rot
- Planunterlagen sind massstäblich einzureichen (in der Regel im Massstab 1:50 oder 1:100)
- Unterzeichnung der Planunterlagen durch Gesuchsteller und Projektverfasser
- Die Bauvisiere müssen spätestens bei Beginn der Auflagefrist aufgestellt sein.

Unterlagen (Art. 40 BauR):

- Baugesuchsformulare
 - Formular G1 und Zusatzformulare je nach Bauvorhaben
 - Unterzeichnung durch Gesuchsteller, Grundeigentümer und Projektverfasser
- Situationsplan im Massstab 1:500 / 1:1'000
 - Bezug bei GEOINFO AG oder www.geoportal.ch
 - Genehmigung durch GEOINFO AG (bei Neubauten)
 - Einzeichnen des Bauvorhabens inkl. Vermassung zur Grundstücks- und Strassengrenze
- Grundrisspläne
 - Nutzungsangaben der Räume
 - Boden-/Fensterflächen ausweisen
 - Eintrag von relevanten Bauteilen (Wärmepumpen, Solaranlagen, Kamine, etc.)
- Schnittpläne
 - Gebäude-/Firsthöhe vermessen (ab Niveaupunkt)
 - Raumhöhen vermessen
 - Geländer einzeichnen
 - Niveaupunkt definiert (Neubauten, grössere Anbauten)
 - Terrainverlauf (bestehend und projiziert)
- Fassadenpläne
 - Fassadengestaltung und Bedachung (Farb- und Materialkonzept)
 - Terrainverlauf (bestehend und projiziert)
- Umgebungsplan
 - Grundstücks-/Garagenzufahrt, Autoabstellplätze
 - Sichtwinkel bei Einmündung in Strasse (nach Schweizer Norm SN 40 273a)
 - Terraingestaltung (Pflanzungen, Beläge, etc.)
- Kanalisationsplan
 - Entwässerungssystem, Entwässerungsplan
 - Anschluss bis an öffentliche Kanalisation mit Einleitmengen
 - Schächte, Versickerungsanlagen, Retentionen etc.
- Brandschutz
 - Brandschutznachweis und Brandschutzpläne
 - Angabe eines QS-Verantwortlichen Brandschutz
 - Bei Einfamilienhäusern kann auf Brandschutzpläne verzichtet werden
 - Vorlagen Gebäudeversicherung St.Gallen: [Downloadcenter \(gvsg.ch\)](http://Downloadcenter(gvsg.ch)
 - Vorlagen Brandschutzrichtlinien VKF: [Brandschutzvorschriften 2015 | Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen VKF \(bsvonline.ch\)](http://Brandschutzvorschriften 2015 | Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen VKF (bsvonline.ch)
- Nachweise
 - Energienachweis, Lärmschutznachweis, Objektschutznachweis
 - Bericht Procap (bei Mehrfamilienhäusern)
 - Bei Abbrüchen: Schadstoffnachweis und Entsorgungskonzept
 - Nachweis Parkplätze, Veloplätze, Kinderspielplatz, Abstellflächen

Diese Auflistung ist nicht abschliessend. Bei Fragen steht Ihnen die Bauverwaltung Bütschwil-Ganterschwil gerne zur Verfügung.